

- **Berufsausbildung**
- **Wirtschaftswachstum**
- **Wiedereinstellung**
- **SME-Forum**

Mai 2001

Das aktuelle Thema

Berufsausbildung zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses

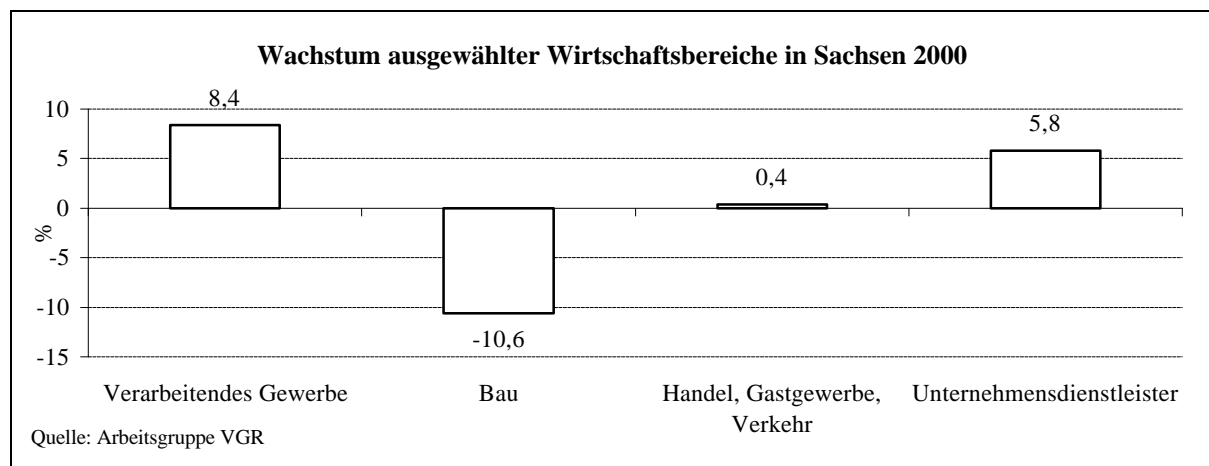
Angesichts des dynamischen Beschäftigungswachstums in der sächsischen Metall- und Elektroindustrie (+ 20% seit 1997), weiterer Einstellungspläne vieler Unternehmen und der demografischen Entwicklung wird die eigene Berufsausbildung immer wichtiger. Zahlreiche Unternehmen engagieren sich aus in diesem Grund in ihren eigenen Berufsausbildung oder über den Ausbildungsring der Metall- und Elektroindustrie e. V. - ARIMES.

ARIMES hat mittlerweile 141 Mitgliedsunternehmen, die die Rahmenbedingungen des Ausbildungsringes und die Möglichkeiten zum Ausbildungsmanagement nutzen. Dabei unterstützt ARIMES die Unternehmen in verwaltungstechnischen und organisatorischen Fragen bei der Vorbereitung und Durchführung der Berufsausbildung. ARIMES erarbeitet maßgeschneiderte Konzepte mit Kooperationspartnern, wenn die Ausbildung nicht vollständig im ausbildenden Unternehmen durchgeführt werden kann. Somit werden wichtige Voraussetzungen für eine effektive Ausbildung geschaffen.

In seiner Arbeit nutzt ARIMES auch die sog. Verbundausbildung, die durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit weiterhin finanziell unterstützt wird. Dadurch wird eine moderne Ausbildung gewährleistet. Ansprechpartner bei ARIMES ist Marion Etzold, Geschäftsführerin, Tel. (03 51) 8 94 10 60.

Beilage - Altersbaum der sächsischen Bevölkerung

Das Wirtschaftsbarometer



Arbeitsrecht

Wiedereinstellungsanspruch nach betriebsbedingter Kündigung u. Abfindungsvergleich

Das Bundesarbeitsgericht hatte darüber zu entscheiden, ob dem Kläger ein Wiedereinstellungsanspruch zusteht (Urteil vom 28.06.00 – 7 AZR 904/98). Der Kläger war bei dem beklagten Unternehmen zuletzt als Buchhalter tätig. Dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf den Erwerber seines Arbeitsbereiches widersprach er am 26.03.96. Die Beklagte kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis zum 31.12.96. Im Kündigungsschutzprozess einigten sich die Parteien auf das Ausscheiden des Klägers zum 31.12.96 und eine Abfindung von 74 TDM. Im Januar 1997 erfuhr der Kläger, dass eine ebenfalls gekündigte Buchhalterin entgegen der Planung von der Beklagten über den 31.12.96 hinaus beschäftigt wurde. Mit seiner erhobenen Klage machte er geltend, die Beklagte hätte ihm diesen Arbeitsplatz anbieten müssen, und begehrte die Wiedereinstellung. Die Geschäftsgrundlage für den Vergleich sei nachträglich entfallen.

Ebenso wie in den Vorinstanzen hatte die Klage auch beim Siebten Senat des BAG keinen Erfolg. Der Kläger hat keinen Anspruch auf Wiedereinstellung. Der betriebsbedingt gekündigte Arbeitnehmer kann einen Wiedereinstellungsanspruch haben, wenn sich zwischen dem Ausspruch der Kündigung und dem Ablauf der Kündigungsfrist unvorhergesehen eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit ergibt. Entsteht diese erst nach Ablauf der Kündigungsfrist, besteht grundsätzlich kein Wiedereinstellungsanspruch.

Aus dem Verbandsleben

SME - Forum for Research and Development

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erfordert eine stärkere Orientierung auf innovative Produkte und Technologien. Dies ist jedoch mit hohen materiellen Aufwendungen verbunden. Wir machen Sie deshalb auf eine Initiative von BDI und DLR aufmerksam: Das SME Forum richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dabei wird die F+E-Kooperation von KMU aus mindestens zwei europäischen Staaten sowie deren Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungs- und Technologiezentren, hochtechnologisierten KMU und Großunternehmen unterstützt. Die KMU sollen in die Lage versetzt werden, F+E-Partnerschaften zu entwickeln und Zugang zu europäischen Förderprogrammen zu erhalten.

Weitere Information erhalten Sie über

Kirsten Vogel, BDI Tel. (0 30) 20 28-14 87; Fax: (0 30) 20 28-24 87;
e-mail: k.vogel@bdi-online.de

sowie in der Geschäftsstelle Chemnitz unseres Verbandes bei

Dr. Andreas Kühnel Tel. (03 71) 3 69 39-0; Fax: (03 71) 3 69 39-29;
e-mail: Dr.Andreas.Kuehnel@metallarbeitgeber-sachsen.de

Am 05.07.01 findet im Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 10178 Berlin, zum SME-Forum eine Informationsveranstaltung statt. Anmeldungen bitte über Frau Vogel.